

# ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG NACH DER AUSBILDER- EIGNUNGSVERORDNUNG (AEVO)

WIRD VON DER IHK DRESDEN AUSGEFÜLLT!

Nummer:

## PRÜFUNGSTERMIN

Monat: \*

Jahr: \*

\_\_\_\_\_

Erstanmeldung oder Wiederholung: \*

Erstanmeldung

1. Wiederholung

2. Wiederholung

## PERSÖNLICHE ANGABEN ZUM PRÜFUNGSTEILNEHMER

Vorname: \*

Nachname: \*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Titel:

Geburtsname:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \*

\_\_\_\_\_

Geschlecht: \*

weiblich

männlich

divers

Straße und Hausnummer: \*

Ortsteil:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Postleitzahl: \*

Ort: \*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## ANGABEN ZUR EFFEKTIVEN KOMMUNIKATION IM ZUSAMMENHANG MIT DER PRÜFUNGSORGANISATION

Telefon:

E-Mail-Adresse: \*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# ÜBERNAHME DER PRÜFUNGSGEBÜHREN

Prüfungsgebühren übernimmt: \*

Firma

privat

andere

Rechnungsanschrift:

---

## BESTÄTIGUNG DES GEBÜHREMPFÄNGERS ZUR GEBÜHRENÜBERNAHME

Ort, Datum:

Stempel/Unterschrift Unternehmen:

---

## DATENSCHUTZINFORMATION ZUR KOSTENÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG

Bitte nehmen Sie die zur Gebührenübernahmebestätigung gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung der Ausbildereignungsprüfung zuständig. Gemäß § 3 Absatz 6 und 7 IHKG kann die Industrie- und Handelskammer für die Inanspruchnahme besonderer Anlagen und Einrichtungen oder Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung erheben und den Ersatz von Auslagen verlangen.

Zur Erstellung des Gebührenbescheids verarbeiten wir Ihre sowie die personenbezogenen Daten der Prüfungsteilnehmer. Für die entsprechende datenschutzrechtliche Information des Prüfungsteilnehmers als Mitarbeiter aus dem zu ihnen bestehenden Arbeitsverhältnis oder anderen Kursteilnehmern, mit denen Sie einen Weiterbildungsvertrag geschlossen haben, sind Sie datenschutzrechtlich verantwortlich.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem vorliegenden Formular bestätigen Sie die Gebührenübernahme und verpflichten sich zur Zahlung der Gebühren. Die Ermächtigung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang ergibt sich aus § 3, Absatz 6 und 7 IHKG sowie der Gebührenordnung der IHK Dresden in Verbindung mit dem Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO. Die im Formular erhobenen Daten werden zur Gebührenerhebung benötigt. Eine anderweitige Datennutzung erfolgt nicht.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben oder vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Der Gebührenbescheid wird Ihnen auf dem Postweg zugesandt.

Die Datenschutzhinweise der IHK Dresden finden Sie unter [www.ihk.de/dresden/datenschutz](http://www.ihk.de/dresden/datenschutz).

## TEILNAHME AN DER PRÜFUNG

Haben Sie an der angestrebten Prüfung bereits teilgenommen? \*

Ja

Nein

Prüfende Stelle:

Datum:

## VORBEREITUNG AUF DIE PRÜFUNG

Art der Vorbereitung: \*

Vollzeit

Teilzeit

Fernunterricht

Selbststudium

Bildungsträger/Lehrgangsort: \*

Beginn: \*

Ende: \*

## ANTRÄGE

### ANTRAG AUF ANRECHNUNG EINER PRÜFUNGSLEISTUNG

Nur wenn der Antrag auf Anrechnung anderer Prüfungsleistungen gestellt wird (Nachweise über Befreiungsgründe)

Antrag auf Freistellung vom schriftlichen Teil:

Aufgrund der abgelegten Prüfung (Zeugnis kopie beifügen):

**Gilt nur im Falle der Wiederholungsprüfung**

Ich stelle den Antrag auf Anrechnung der bestandenen, selbstständigen Prüfungsleistung:

Ich stelle den Antrag, folgende bereits bestandene Fächer zu wiederholen:

### ANTRAG AUF ZULASSUNG

Ich beantrage die Zulassung unter Anerkennung der gültigen Prüfungsvorschriften für die von mir gewünschte Prüfung. Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben in diesem Antrag sowie bei Täuschungshandlungen die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden kann.

## GEBÜHREN

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang des Antrages auf Anmeldung zur Prüfung bei der IHK. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides unter Angabe der Belegnummer zu bezahlen.

### Rücktritt, Nichtteilnahme

- Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung gegenüber der IHK zurücktreten. In diesem Falle gilt die Prüfung als nicht abgelegt und die Prüfungsgebühr beträgt 50 %.
- Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).
- Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

### Ich habe folgende Unterlagen zur Kenntnis genommen

- Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der IHK Dresden
- Verordnung/Besondere Rechtsvorschrift zu dieser Fortbildungsprüfung
- Prüfungstermine
- Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK Dresden

## ERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen des Prüfungsverfahrens gespeichert und statistisch ausgewertet werden. (Die Speicherung der Daten dient auch dazu, Zweitschriften für Zeugnisse auszustellen.) Ich erkläre, dass ich mich weder bei anderen zuständigen Stellen zu einer vergleichbaren Prüfung angemeldet habe, noch vor der Entscheidung über die Zulassung anmelden werde. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und der Zeugniskopien.

## DATENSCHUTZ

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen zuständig. Dies umfasst auch die Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO). Zur Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe und der Vorgaben nach dem BBiG ist es erforderlich, dass Sie uns pflichtig auch Ihre E-Mail-Adresse als Möglichkeit der kurzfristigen Kontaktaufnahme mitteilen.

Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus §§ 37 ff, 56 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit der jeweiligen Fortbildungsverordnung in Verbindung mit der aktuellen Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Industrie- und Handelskammer Region Dresden in Verbindung mit dem Artikel 6, Absatz 1, Satz 1, Buchstabe c und Absatz 3, Buchstabe b DSGVO (Rechtspflicht) in Verbindung mit § 1 IHKG und Berufsbildungsgesetz.

Die erhobenen Daten werden zur Durchführung der Prüfung benötigt. Eine anderweitige Datennutzung erfolgt nicht.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben oder vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Die Datenschutzhinweise der IHK Dresden finden Sie unter [www.ihk.de/dresden/datenschutz](http://www.ihk.de/dresden/datenschutz).

Ort, Datum: \*

Unterschrift des Antragstellers: \*

## RÜCKSENDEINFORMATIONEN

Bitte zurücksenden an: Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Referat  
Prüfungswesen, Mügelner Straße 40, 01237 Dresden

## PFLICHTANGABEN

Alle Felder, die mit einem Sternchen \* gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!